



**PROF. BISCHOFF
& PARTNER**

Steuern · Wirtschaft · Recht

STEUERLICHE HINWEISE UND PRAXISTIPPS ZUM JAHRESWECHSEL



Steueränderungen 2024 im Überblick*

Mindestlohn steigt

von 12,00 € auf 12,41 €

Künstlersozialabgabe

bleibt bei 5%

Erhöhung des Grund- freibetrags

von 10.908 €
auf 11.604 €

Sozialversicherung:

Neue Rechengrößen
ab 2024



**Ausführlichere Infos
finden Sie unter:**

[www.bischoffundpartner.de/
steueraenderungen2024.aspx](http://www.bischoffundpartner.de/steueraenderungen2024.aspx)

* Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die meisten Steueränderungen für das kommende Jahr erst zum Ende des Jahres endgültig verabschiedet und deshalb auch auf unserer Homepage nur Zug um Zug aktualisiert/finalisiert werden.

Wachstumschancengesetz*

- Aufwendungen für Geschenke an Geschäftsfreunde bis 50 € abzugsfähig
- Sonderregelung der privaten Nutzung von Elektrofahrzeugen
- Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Wohngebäude
- Degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter befristet wiedereingeführt
- Neue Freigrenze für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von 1.000 €
- 50 % Sonderabschreibungen aus Investitionskosten möglich
- Erhöhung der Verpflegungsmehraufwendungen auf 15 €
- Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte angehoben
- Wertanhebung bei sofort abzugsfähigen geringwertigen Wirtschaftsgütern
- Anhebung Freibetrag bei Weihnachts-/Betriebsfeiern auf 150 €

* Am 17.07.2023 wurde der Referentenentwurf für das Wachstumschancengesetz veröffentlicht. Nachfolgend lesen Sie die wichtigsten geplanten Vorhaben. Die Zustimmung durch den Bundesrat ist für den 15.12.2023 geplant.

Abgabefristen für die Steuererklärungen ab dem Veranlagungszeitraum 2023

Steuerpflichtige, die ihre Erklärungen
selbst erstellen

02.09.2024

Steuerpflichtige, die ihre Erklärungen
vom Steuerberater erstellen lassen

02.06.2025



**Auf unserer Website finden Sie alle
Steuertermine für das Jahr 2024**

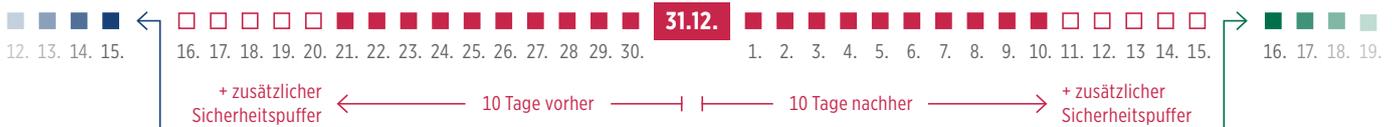
[www.bischoffundpartner.de/
steuer-termine.aspx](http://www.bischoffundpartner.de/steuer-termine.aspx)

Die 10-Tage-Regel

Vereinfachte Darstellung des § 11 EStG

Dezember 2023

Januar 2024



Rechnungen in 2023 bezahlen

Wenn Sie Ihren Gewinn 2023 senken möchten, überweisen Sie vor dem 15.12.2023 z. B.

- Lieferanten-/Laborrechnungen
- Material (bestellen und kaufen Sie bereits Material für 2024)
- die Januarmiete oder Versicherungsbeiträge für 2024



ACHTUNG: Bei Überweisungen oder Scheckzahlungen ist der Wertstellungstag maßgebend. Das ist der Tag, an dem Ihr Konto belastet wurde und nicht das Datum, an dem Sie die Überweisung ausgeführt haben.

Einnahmen auf 2024 verschieben

Versenden Sie Ihre Abrechnungen so, dass Ihre Patienten erst nach dem 15.01.2024 bezahlen können. Dasselbe gilt bei Factoringesellschaften (z. B. BFS, DZR, ZA, PVS, EOS, ...).



ACHTUNG: Es reicht nicht, der Factoringgesellschaft mitzuteilen, dass sie später überweisen soll. Denn bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie über das Geld verfügen könnten, gilt es schon als Ihnen zugeflossen. Die Verträge der Abrechnungsgesellschaften unterscheiden sich. Dies hat steuerliche Auswirkungen. Rufen Sie uns deshalb gerne an.

Behalten Sie bei Ihren Überlegungen Ihre Praxisliquidität im Auge!

Steuern nach 2024 verschieben

Sie ermitteln Ihren Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 (3) EStG. Möchten Sie in diesem Jahr noch Ihren Gewinn und damit Ihre Steuerlast senken?

Alles, was Sie von 2023 auf 2024 schieben, müssen Sie zusätzlich im nächsten Jahr versteuern. Es entsteht also eine Steuerverschiebung, keine Steuerersparnis. Erwarten Sie aber in

2024 geringere Einkünfte als in 2023 oder fehlt Ihnen in diesem Jahr einfach das Geld für eine Steuernachzahlung, dann kann ein Verschieben sinnvoll sein.

In eigener Sache

"Kinder sind unsere Zukunft. Sie benötigen nicht nur Liebe und Geborgenheit, sondern auch unseren Schutz. Aus diesem Grund setzt sich die Stiftung It's for Kids mit ihren Kooperationspartner:innen mit kreativen, aktiven und monetären Spenden für benachteiligte Kinder ein. Zusammen können wir helfen."



So liest man es auf der Homepage der Stiftung It's for Kids und seit diesem Jahr macht Prof. Dr. Bischoff & Partner mit - Engagement steigend.

Webseite:

www.its-for-kids.de

Spendenkonto IBAN:

DE48 3008 0000

0228 2288 00



Weitere Informationen über die Stiftung und unser Engagement erhalten Sie hier:
www.bischoffundpartner.de/spenden.aspx



Infos und Tipps, wie Sie Einkommensteuer sparen:

www.bischoffundpartner.de/einkommensteuer.aspx

Haben Sie noch freie Liquidität?

Prüfen Sie, ob Sie noch förderfähige Vorsorgeaufwendungen einzahlen könnten, um Ihre Steuerentlastung voll auszuschöpfen und gleichzeitig Ihre Altersvorsorge zu stärken. Eine Entscheidungsgrundlage bietet Ihnen eine Übersicht im *PraxisNavigation*-Bericht für das 3. Quartal.